

Das Wichtigste zuerst!



Zur **Arbeitstagung** am Samstag, **9. März 2019**, **Beginn 10.00 Uhr**, im Frühstücksraum des **Hotel „Pörtl“** (Foto) in Heidenheim/Brenz, sind die Einladungen und die Tagesordnung bereits am 20. Januar d.J. auf elektronischem Weg

erfolgt. Hiermit sei noch einmal, mit erneuter Einladung, an die Tagung erinnert, an der alle Vorstandsmitglieder, Obleute, Dorfbetreuer, alle Funktionsträger sowie auch interessierte Mitglieder teilnehmen können.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

- Begrüßung, kurzer Rückblick auf 2018, durch BV P. Tenschert
- Beschluss der Tagesordnung, ggf. Änderung der Programm-Reihenfolge
- Bericht der Bundeskasse / Kassenbericht
- Bericht des Grenzboten / Kassenbericht

- Bericht aus den Nachbarschaften, Dorfgemeinschaften, GMHV, Singkreis, Arbeitskreise (Dazu nach Bedarf notwendige Diskussion, Informationen, z.B. zu den Programmen der Jubiläen in Lauf und Kaufbeuren)
- Gedenktage in Waldkirchen und Iglau – Fest der Bergstädte. Vorbereitung, Ablauf/Programm der Gedenktage
- Wahl/Bestätigung des Datenschutzbeauftragten der Gem. Iglauer Sprachinsel e.V.
- Ehrenmitgliedschaften, Vorschläge/Beschluss
- Termine in 2019, soweit noch nicht im Grenzboten bekannt gegeben
- Sonstige wichtige Themen, wie z.B. Heimatstube
- Ende der Tagung ca. 17.30/18.00 Uhr

Im Anschluss findet für alle, die dabei sein möchten, noch ein „gemütlicher Teil“ im Restaurant „Zum alten Sägewerk“ statt. Essen und Trinken auf eigene Rechnung (das gilt auch für das Mittagessen in der Pause von 12.00 bis 13.30/14.00 Uhr, je nach Festlegung bei der Tagung). Es gilt die Vereinsübliche Spesen-/Fahrtkosten-Regelung.



Gedenktage Waldkirchen / Iglau Termin: 19. – 21. Juni 2019

Genaueres/Details können wohl bei der Arbeitstagung festgelegt werden, wenn evtl.

Informationen zum „Fest der Bergstädte“ aus Iglau vorliegen.

Bis jetzt ist folgender Ablauf vorgesehen:

- **Mittwoch, 19.6.** in Waldkirchen, 17.00 Uhr Eröffnung mit Gottesdienst/Andacht, danach Eröffnung (18 Uhr) durch BV am Gedenkstein an der Grenze bei Fratres, Fackelmarsch ab Ortseingang/Kapelle Schönfeld, bis dorthin Bustransfer. Abschluss an der Gedenkstätte auf dem Friedhof, kleines Abendessen im Gemeindezentrum.
- **Donnerstag, 20.06.:** Teilnahme am Fronleichnamzug in Waldkirchen, Beginn/Prozession 10.00 Uhr, Begegnung-Nachmittag im Gemeindezentrum.
- **Freitag, 21.06.** in Iglau: 9.30 Uhr Gottesdienst in St. Jakob,
- danach, 11.30 Uhr Gedenken auf dem Zentralfriedhof (Gedenkstätte für die Zivilopfer), 13.00 Uhr offizielles Essen im GM-Hotel, für geladene Gäste!
- **Samstag, 22.06.:** Festzug der Bergstädte, Teilnehmer von uns: Trachten- u. Fahnenträger (vorausichtlich).
- **Sonntag, 23.06.:** Fest-Gottesdienst/Bergstädte-Fest.

Wer jetzt noch zu den Gedenktagen und zum Fest der Bergstädte im Bus der Nachbarschaft mitfahren möchte (18.-24.6.2019), muss sich ggf. auf eine Warteliste setzen lassen. Die Reise ist an und für sich ausgebucht. Horst Zeizinger versucht jedoch, ob er über das Gustav-Mahler-Hotel noch Zimmer im Grandhotel zubuchen kann. Bescheid gibt es telefonisch unter 071 71/4 34 23 oder per E-Mail: horst.zeizi@kabelbw.de

Kleine Heimatkunde

Liebe Bezieher, Leser und Freunde der Heimatzeitung, wie schon berichtet, schließt sich dieses Mal das „Fest der Bergstädte“ in unserer Heimatstadt, an die Gedenktage in Waldkirchen und Iglau an. Deswegen wird auch der Aufenthalt in der Heimat, anlässlich der Gedenktage, verlängert, denn das Fest wollen und dürfen wir uns nicht entgehen lassen. Das Fest steht ja in direktem Bezug zur Geschichte unserer Heimatstadt. Dies ist auch der Anlass, sich in unserer Serie „Kleine Heimatkunde“, mit dem Iglauer Bergrecht und seiner weltweiten Bedeutung zu beschäftigen.

Alles begann mit einer kleinen Siedlung auf der (aus heutiger Sicht) anderen Seite des Igel-Flusses, dort, wo heute noch das Johannes-Kirchlein steht (Foto). Dieses Dorf „Iglau“ bildete den Ausgangspunkt für die Entwicklung der Stadt. Silberfunde führten ab dem 13. Jh. zum Bau der Stadt auf der anderen Flussei-



te, der schnell wachsende Reichtum zeigte sich bald in vornehmen Häusern und mehreren großen Kirchen. Auch die Anlage des riesigen Markplatzes ist auf das 13. Jh. und die Bauordnung König Premysl Ottokar II. zurückzuführen. Iglau gehörte bald zu den wichtigsten Städten im böhmischen Reich, man erhielt das Recht, Münzen zu prägen und Iglau war die erste Stadt Mitteleuropas, in der das Bergrecht niedergeschrieben wurde, das lange Zeit Vorbild für andere Länder war. Das ehemalige Iglau (heute Jihlava) war auch jahrhundertlang Sitz des obersten Berggerichts. Darüber und über den Silberbergbau und seine Geschichte, haben wir im Grenzboten schon des Öfteren berichtet.



Der Masarykplatz, wie der Marktplatz heute heißt, im Zentrum Iglaus, zählt zu den größten historischen Marktplätzen in Tschechien. Seine Anlage geht auf das 13. Jh. zurück. Anfangs waren die meisten Häuser noch von Laubengängen umgeben, im Erdgeschoss wurden Handel und Handwerk betrieben und die meisten Häuser am Platz verfügten auch über das Braurecht, dienten also als Gaststätte. Ein riesiger Brand vernichtete im 16. Jh. fast die gesamte Stadt, so dass die heutigen Fassaden „moderneren“ Ursprungs sind. Leider verunstaltet heute ein unschönes Kaufhaus den Hauptplatz in optischer Hinsicht. Das Foto zeigt den Amphitrite-Brunnen auf dem unteren Teil des Hauptplatzes.



Der Iglauer Oberhof (Berggericht), der, so vermutet man, vom heutigen Rathaus, bis hinunter zur Münzgasse seinen Sitz am Hauptplatz hatte (Foto, der Erker links von der Münzgasse soll den Schluss gebildet haben), genoss im Mittelalter ein ungemein großes Ansehen. Seine Urteile und Weisungen wurden geachtet und befolgt. Mit Fug

und Recht, so ist es auch im „Iglauer Heimatbuch“ zu lesen, kann man das Iglauer Bergrecht im Mittelalter als „gemeines“ oder subsidiäres Bergrecht, also als allgemein gültiges, Hilfestellung gebendes Recht bezeichnen. Überhaupt kann man behaupten, dass sich überall, wo der Bergbau auch heutzutage mit Vernunft und Verstand betrieben wird und wo eine Berggesetzgebung Regelungen vorgibt, „Spuren“ des Iglauer Bergrechts finden. Besonders ist dies der Fall im sogenannten Stollenabbau. Die Stadt Iglau behauptete ihre Stellung als oberste Instanz im Bergrecht knapp vier Jahrhunderte lang, von Anfang des 13. bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts. Und das trotz aller Bemühungen der böhmischen Könige, die dadurch eine Beeinträchtigung ihrer eigenen „Kammern“, d.h. den Verlust des eigenen Rechts und Einflusses befürchteten. Namentlich sind hier die Könige Wenzel II. und König Podiebrads zu nennen. Wenzel II. war ab 1278 König von Böhmen und ab 1300 als Wenzel I. König von Polen.



Georg von Podiebrad (Foto, auch: Georg von Kunstadt und Podiebrad; tschechisch: Jiří z Poděbrad; Jiří z Kunštátu a Poděbrad), geb. am 6. April 1420 vermutlich auf Burg Poděbrady, gestorben am 22. März 1471 in Prag, war von 1458 bis 1471 König von Böhmen. Er ist als Ketzerkönig in die Geschichte eingegangen. Georg von Podiebrad kam aus einer alten hussitischen Adelsfamilie. Sein Vater war ein Freund des größten Hussiten-Kriegers, Jan Žižka (siehe

Grenzbote Okt./Nov. 2018), und seine Familie genoss hohes Ansehen in hussitischen Kreisen“, Obwohl Georg von Podiebrad eigentlich Anhänger der reformatorischen Bewegung ist, schwört er, dem Papst treu ergeben zu bleiben, allerdings misstraute der katholische Klerus – und auch der Papst selbst – dem Schwur, weil Podiebrad immer wieder seine reformatorische Überzeugung durchblicken ließ. So kam in der katholischen Kirche alsbald der Name „Ketzerkönig“ auf.

Noch im Jahr 1500, so liest man in den Geschichtsbüchern, „ist nirgends in diesem Lande Recht zu suchen, als in Iglau, wo die Spitze alles Bergrechtes im Königreich Böhmen und der höchste Gerichtshof sich befindet“. In den Anrufungen der Bergstädte an das Berggericht in Iglau hieß es oft: „Ich schiebe das Urteil an die Stadt, von dannen wir Recht geben und nehmen“. Damit ist die Bedeutung, das Ansehen und die Achtung des Berggerichtes und der Stadt Iglau eindeutig belegt. Die weite Verbreitung des Iglauer Bergrechtes im Mittelalter, die zahlreichen Anrufungen des Berggerichtes wegen einer endgültigen Entscheidung zu strittigen Angelegenheiten, die aus den verschiedensten Ländern und aus noch so entfernten Gegenden in Iglau eingingen, sind weitere Zeugen für die hohe Bedeutung des Iglauer Bergrechtes. Und letztendlich betrachteten die Bergstädte Böhmens, wie z.B. Kuttenberg, Kolin, Tschaslau, Eule und andere, wie etwas die Stadt Zuck-

mantel in Schlesien das Iglauer recht als das höchste Recht in allen bergrechtlichen und auch in außerbergrechtlichen Streitsachen. Dass das Iglauer Bergrecht in Schlesien Anwendung fand, ist auch in den Werken von Aemil Steinbeck nachgewiesen. In gleicher Weise fand das Iglauer Bergrecht Anwendung in den Ländern Sachsens. Die Stadt Freiberg, eine der bekanntesten Bergstädte Sachsens übernahm vermutlich bereits im 13. Jahrhundert das Iglauer Bergrecht, wie eine entsprechende Urkunde belegt. Das Papier ist wohl die älteste Grundlage des Freiburger Bergrechts, obwohl es zu einem eindeutigen Rechtsbezug (Austausch) Freibergs nach Iglau keine stichhaltigen Nachweise gibt. Trotzdem, um das noch einmal zu betonen: Auch in Sachsen wurde das Iglauer Bergrecht angewandt.



Freiberg/Sachsen, Untermarkt mit Marien-Dom
(Foto: Jörg Blobelt/Wikimedia)

Das in Freiberg geltende Bergrecht wurde nicht nur dort, sondern u.a. auch in Meißen und anderen sächsischen Orten angewandt, hatte auch Einfluss auf die Annaberger Bergordnung aus dem Jahr 1509 und z.B. die Joachimsthaler Bergordnung von 1548. Damit haben die Grundzüge des Freiburger Bergrechts, das wiederum auf dem Iglauer Bergrecht beruhte, nicht nur in Böhmen und Sachsen, sondern auch in den Bergbaugebieten von Mähren und in Mittel- und Norddeutschland Anwendung gefunden. Schon im Jahr 1363 erhielt der Nürnberger Burggraf Friedrich vom Kuttener Schöffenhof eine Abschrift des Iglauer Bergrechts. Kuttenberg war im Übrigen eine der treuesten „Tochterstädte“ Iglaus und Vermittlerin des Iglauer Bergrechts in viele Städte, in den Bergbau betrieben wurde. Z.B. erteilte Kuttenberg der Bergstadt Kremnitz in Ungarn die Rechte und „Freiheiten“ des Kuttener Bergrechts. Auch in J. Kachelmanns Abhandlung „Geschichte der ungarischen Bergstädte und ihrer Umgebung (Schemnitz, 1853-1855, Band II), ist die dortige Anwendung, d.h. Übertragung des Iglauer Stadt- und Bergrechts, mit leichten Veränderungen und lokalen Anpassungen für die ungarischen Länder dokumentiert. In den Bibliotheken von Bruckenthal und Hermannstadt (Siebenbürgen) befanden sich dereinst die auf Befehl von Königsrichter, Bürgermeister und Kammergraf angeordnete Pergamenthandschriften, die mit den damals üblichen „Verzierungen“ versehenen Urkunden, die neben dem Iglauer- noch das Magdeburger- und Nürnberger Recht enthielten. Von Schemnitz aus verbreitete sich das Iglauer Bergrecht auf die Zipser Städte und die oberungarischen Bergstädte, die sich dank Kuttener Vermittlung Abschriften des Iglauer Bergrechts zu beschaffen wussten.

Meyers „Großem Konversations-Lexikon entnehmen wir: Zu den Zipser Städten zählten ursprünglich 24 von einwandernden deutschen Kolonisten (»Sachsen«) im 12. und 13. Jahrh. auf dem Gebiete des ungarischen Komitats (Verwaltungsbezirks) Zips (Szepes, lat. Scepus) begründete Städte, die besondere Privilegien genossen, ihr eignes Recht (Zipser Willkür) benutzten und einen eignen Krondistrikt bildeten: die »Provincia Saxonum de Scepus« oder auch die »Universitas XXIV regalium Civitatum Terrae Scepus«. Die wichtigsten dieser 16 Kronstädte waren Leutschau, Käsmark und Iglau. – Die im S. des Komitats (im Zipser Unterland) bedeutend später gegründeten 7 Bergstädte gehörten der »Provincia« nicht an (s. Gründner). Im J. 1412 wurden 12 der 16 Städte, darunter Iglau, Leibitz, Poprad, durch König Siegmund an Polen verpfändet und gerieten später teilweise in den Besitz der Familie Lubomirski. Aus dieser schlimmen Lage wurden sie erst durch Maria Theresia im J. 1772 gelegentlich der ersten Teilung Polens befreit; jedoch zunächst nicht dem Komitat Zips einverleibt, sondern es wurde aus ihnen und drei andern Städten (Lublau, Gnezden und Podolin) ein selbständiger Kronbezirk der 16 Städte gebildet. Nach mannigfachen Phasen wurden die 16 Städte samt den königlichen Freistädten 1876 endgültig dem Komitat einverleibt. Unter diesen 16 Städten befinden sich zurzeit acht Munizipalstädte mit geordnetem Magistrat: Leutschau, Käsmark, Iglau (Igló), Göllnitz, Leibitz, Poprad, Wallendorf (Szepes-Olaszi) und Kirchdrauf (Szepes-Váralja). Vgl. Kaindl, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern, Bd. 2 (Gotha 1907). Es gab allerdings auch Städte, die in nicht bergrechtlichen Angelegenheiten andere Gerichte anriefen. So richtete z.B. Troppau sich in nicht bergrechtlichen Dingen nach dem Magdeburger bzw. Olmützer Recht. Bei bergrechtlichen Fragen wandten sich die Troppauer jedoch auch an das Berggericht in Iglau. Auch in der Republik Venedig wurde das Iglauer Bergrecht im Mittelalter angewandt, d.h. es fand Einzug in das Rechtswesen der venezianischen Bergwerke und von dort in die östlichen Länder, wie z.B. Russland und weitere Länder. Mit Fug und Recht – und mit Stolz – darf darauf hingewiesen werden, dass die Grundsätze des Iglauer Bergrechts in seinen Grundzügen, sich nicht nur in ganz Europa, sondern über Spanien auch auf die „Neue Welt“ übertragen wurden. So hatte etwa die in den Jahren 1557-1560 auf Anweisung des Direktors der königlichen Bergwerke, von dem deutschen Rechtsgelehrten Valentin Forster verfasste Übersetzung der von König Wenzel II. erlassenen Constitutiones metallicae (etwa Verordnung zu den Metallen) Einfluss auf die ältere spanische Bergordnung, sowie auf dieselbe von Neuspanien (Aranguez, 22.05.1783), auf die Bergwerksordnung in Mexiko und auf den Goldbergbau in Brasilien (Edikt vom 13.05.1803). Erst mit der Einrichtung einer Appellationskammer in Prag, im Jahr 1548 und dem Verfall des Bergbaus, verlor auch das Berggericht in Iglau allmählich seine Bedeutung. Nicht verlorengegangen ist jedoch das Bergrecht selbst, festgehalten im „Codex Gelnhausen“, denn, wie gesagt, es besteht heute noch als Teil der Regelungen im (Stollen-) Bergbau.